

International Young Farmers' Exchange Program (IYFEP)

Die Schorlemer Stiftung des Deutschen Bauernverbandes e.V. (DBV) führt seit 2019 im Rahmen der Sonderinitiative „EINEWELT ohne Hunger“ ein vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) gefördertes Praktikant*innenaustauschprogramm mit Uganda durch. Das Programm richtet sich an junge Berufstätige und Studierende aus den Bereichen Landwirtschaft, Gartenbau und Weinbau, die kulturell aufgeschlossen und anpassungsfähig sind.

Praktikumsbeginn: Es gibt zwei Ausreisetermine jährlich:

- April (bis Juni)
- August (bis Oktober)

Dauer: Drei Monate

Voraussetzungen:

- abgeschlossene Ausbildung im Bereich **Landwirtschaft / Gartenbau / Weinbau** oder mind. 4 Semester Studium im **Agrarbereich** und **3 Monate praktische Erfahrungen** (Vollzeit)
- Alter: **20 - 35** Jahre
- gefestigte **Englischkenntnisse** (min. B2)
- Kommunikationsfreude und **kulturelle Offenheit**
- Abenteuergeist, Lernbereitschaft und Neugierde
- **Flexibilität** bezüglich des fachlichen Einsatzgebiets
- deutsche Staatsbürgerschaft oder abgeschlossene bzw. aktuelle Ausbildung an einer deutschen Bildungseinrichtung (Sprachniveau Deutsch: min. B2)

Programminweise:

Das Programm umfasst die Betreuung der Bewerber*innen, ein Einführungsseminar vor Abreise, ein Start- und Zwischenseminar in Uganda sowie ein Abschlusssseminar zurück in Deutschland.

In den Programmgebühren enthalten sind die Flugkosten von einem internationalen Flughafen in Deutschland (Hin- und Rückflug) sowie eine Auslandsranken-, Unfall- und Praktikumsversicherung. Alle Teilnehmenden erhalten während des Praktikums freie Unterkunft und Verpflegung.

Die Programmgebühr beträgt einmalig **995 €**.

Anmeldeschluss: **31. Dezember für Aprilausreise und 31. März für Augustausreise**

Weitere **Informationen** erhalten Sie hier:

Schorlemer Stiftung des Deutschen Bauernverbandes e.V.

Herr Johannes Leberer

Claire-Waldoff-Straße 7, 10117 Berlin

Tel.: 030 / 31904 - 312

E-Mail: j.leberer@bauernverband.net

oder unter: www.schorlemerstiftung.de

Mit finanzieller
Unterstützung vom



Bundesministerium für
wirtschaftliche Zusammenarbeit
und Entwicklung

Liebe zukünftige Bewerber*in,

wir freuen uns, dass Du dich für ein Praktikum in Uganda interessierst. Gerne wollen wir Dich dabei unterstützen, eine spannende Zeit im Ausland zu erleben. Bevor Du mit dem Ausfüllen der Bewerbungsunterlagen beginnst, möchten wir Dir noch einige Hinweise geben.

1. Die Unterlagen sind selbstständig und vollständig auszufüllen.
2. Die Unterlagen sollten ausschließlich digital per Mail, vollständig bei uns eingehen. Unvollständige Bewerbungen werden nicht berücksichtigt. Dokumente wie der Reisepass, der Impfnachweis und das Empfehlungsschreiben der Bildungseinrichtung können gegebenenfalls nachgereicht werden.
3. Beschreibe im Anmeldeformular genau, welche Art von Betrieb Du dir vorstellst und welcher Schwerpunkt gewünscht ist.

Bitte beachte, dass nur solche Bewerber*innen in das Programm aufgenommen werden können, die über mindestens 1 praktische Arbeitserfahrung im gewünschten Praktikumsbereich verfügen.

Was passiert nach dem Eingang der Bewerbung?

1. Zunächst prüfen wir deine Unterlagen. Es kann passieren, dass wir von Dir eine Verbesserung der Unterlagen verlangen. Im Internet gibt es sehr gute Vorlagen, die Du verwenden kannst. Stell dir immer die Frage: Würdest Du dich als Betriebsleiter mit dieser Bewerbung einstellen?
2. Nach Prüfung deiner Unterlagen werden wir Dich zu einem Auswahlseminar/Auswahlwebinar einladen, sofern Du die Anforderungen erfüllst.
Nach erfolgreicher Teilnahme deinerseits erhältst Du von uns zeitnah eine Rückmeldung, ob Du für das Programm ausgewählt wurdest.
3. Nachdem Du die Zusage bestätigt hast, bitten wir Dich die Programmkosten zu überweisen (bitte entsprechenden Beleg zusenden), sowie noch fehlende Dokumente nachzureichen. Danach leiten wir deine Bewerbung an unseren Partner im Gastland weiter und wir finden gemeinsam einen passenden Betrieb für dich.
4. Sobald wir einen Betrieb für dich gefunden haben, senden wir dir das Betriebsprofil zu. Darin erhältst Du Informationen zum Betrieb. Sollte dir der Betrieb absolut nicht zusagen, rede mit uns.

Mit finanzieller Unterstützung vom



**Bundesministerium für
wirtschaftliche Zusammenarbeit
und Entwicklung**

5. Nach deiner Platzierungszusage werden wir Dich bei der Beantragung deines Visums für Uganda unterstützen. Die Ausstellung kann, laut Immigration Uganda, bis zu 15 Tage dauern (dauert in der Regel aber oft nur bis zu drei Tagen).
6. Sobald Du dein Visum erhalten hast, melde dich bitte bei uns, dass wir deinen Flug buchen können.
7. Am Ende schließen wir für Dich tagesgenau eine Auslandskranken- und Unfallversicherung für deine Zeit im Ausland ab. Die Unterlagen dafür erhältst Du noch rechtzeitig vor Ausreise.
8. Bevor es nach Uganda geht, wird es allerdings noch einige verpflichtende digitale sowie Präsenz- Vorbereitungsveranstaltungen geben, zu denen wir Dich dann einladen werden. Die Vorbereitung endet mit einem Präsenz-Startseminar in Uganda. Dort wirst Du gemeinsam mit den anderen deutschen Teilnehmenden auf die ugandischen Teilnehmenden treffen.

Checkliste

	Art der Unterlage	Erklärung
Bewerbung	DBV-Anmeldeformular	Excel-Datei — elektronisch in Deutsch ausfüllen.
Bewerbung	Antrag auf Vermittlung eines Auslandspraktikums	Formular ausfüllen und handschriftlich unterschreiben.
Bewerbung	Zustimmung zur Datenerhebung (DSGVO)	Formular handschriftlich unterschreiben.
Bewerbung	Autobiographie/ Letter of Motivation	Stell Dich auf Englisch vor (ca. 2 Seiten) und schreibe, warum Du ein Praktikum in Uganda machen möchtest. Schreibe etwas zu deinem Hintergrund, deiner theoretischen und praktischen Berufserfahrung (hier genannte Berufserfahrungen sollten bestenfalls mit Referenzen belegt sein).
Bewerbung	Tabellarischer Lebenslauf / CV	In englischer Sprache mit Angaben zu Ausbildung, beruflicher Tätigkeit etc. Bitte erstelle den CV mit folgenden Angaben: <ul style="list-style-type: none"> • Monat/Jahr der Ausbildungszeit • Adresse der Ausbildungsbetriebe
Bewerbung	Abschlusszeugnis Lehre/ Studienbescheinigung	Kopie von Zwischen-/Abschlusszeugnis mit fachlichem Bezug bzw. Studienbescheinigung der FH/Uni

Mit finanzieller Unterstützung vom



Bundesministerium für
wirtschaftliche Zusammenarbeit
und Entwicklung

Bewerbung	Mindestens 1 Referenz/Arbeitszeugnis	Von (ehemaligen) Arbeitgebern in englischer Sprache bzw. selbstständig übersetzt. Jede Referenz muss unterschrieben sein. Du solltest insgesamt mindestens 3 Monate Praxiserfahrung in Vollzeit vorweisen können.
Nach Zusage	Unterschriebene Teilnahmevereinbarung (erst nach Programmzusage zu entrichten!)	Nachdem du von uns eine Programmzusage erhalten hast, sende uns bitte als Bestätigung deinerseits, die unterschriebene IYFEP-Teilnahmevereinbarung zu.
Nach Zusage	Kopie deines Reisepasses (kann nachgereicht werden)	In Farbe und gut lesbar. Der Reisepass muss am Tag der Einreise nach Uganda noch mindestens 6 Monate gültig sein.
Nach Zusage	Bestätigung Impfschutz (kann nachgereicht werden)	Scan des Impfpasses (Cover + Seite(n) mit relevanten Impfungen) <ul style="list-style-type: none"> - Eine Gelbfieberimpfung ist verpflichtend für das Visum. - Ein vollständiger COVID-19 Impfschutz ist Voraussetzung für die Teilnahme am Programm <p>Erklärung vollständiger Covid-Impfschutz: https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/corona-informationen-impfung/coronavirus-impfung-faq-1788988</p>
Nach Zusage	Empfehlungsschreiben der Bildungseinrichtung (kann nachgereicht werden)	Ein Schreiben in (Englischer Sprache) deiner aktuellen oder letzten Bildungseinrichtung, die besagt, dass das Praktikum zum Zweck der Weiterbildung ist (für das Visum). Beispiel: This is to certify that the " UNIVERSITY " acknowledges that the participation in the International Young Farmers' Exchange Program (IYFEP) organized by the Schorlemer Stiftung of the German Farmers' Association (DBV e.V.) and its partner the Young Farmers' Federation of Uganda (UNYFA) is valuable for the continuing training and personal development of " PARTICIPANT "

Mit finanzieller Unterstützung vom



Bundesministerium für
wirtschaftliche Zusammenarbeit
und Entwicklung

Nach Zusage	Kopie des Überweisungsträgers (erst nach Programmzusage zu entrichten!)	Ein Nachweis, dass Du die Programmkosten überwiesen hast. Der Nachweis muss erst nach Zusage für das Programm eingereicht werden.
----------------	---	--

Mit finanzieller Unterstützung vom



Bundesministerium für
wirtschaftliche Zusammenarbeit
und Entwicklung


Hinweis: Manche Dokumente, deren Beantragung etwas länger dauert (**Reisepass, Impfnachweise, Empfehlungsschreiben der Bildungseinrichtung**) können auch nachgereicht werden. Wichtig ist zunächst, dass wir die restlichen Unterlagen von Dir vor Ablauf der Frist vorliegen haben.

Die Programmgebühren von 995,00 € sind nach erhaltener Zusage für IYFEP an die Schorlemer Stiftung des DBV zu entrichten:

Geldinstitut: Volksbank Köln Bonn eG
BIC: GENODED1BRS
IBAN: DE35 3806 0186 1700 3490 51

Mit finanzieller Unterstützung vom



 Bundesministerium für
wirtschaftliche Zusammenarbeit
und Entwicklung



IYFEP
INTERNATIONAL YOUNG FARMERS' EXCHANGE PROGRAM



Aufnahmeantrag für das „International Young Farmers' Exchange Program“ (IYFEP) zwischen Deutschland und Uganda

Die Schorlemer Stiftung des Deutschen Bauernverbandes e.V., Claire-Waldoff-Str. 7 in 10117 Berlin, bietet jungen deutschen Agrarfachkräften die Möglichkeit, sich im Rahmen eines Auslandspraktikums in Uganda fachlich und persönlich fortzubilden.

1. Der Bewerber/die Bewerberin beauftragt die Schorlemer Stiftung des Deutschen Bauernverbandes e.V. (DBV), ihm/ihr in Kooperation mit unserer ugandischen Partnerorganisation UNYFA ein Auslandspraktikum zu vermitteln. Der Aufnahmeantrag wird durch die Zusendung der entsprechenden Bewerbungsunterlagen erteilt.
2. Mit Einreichen der Bewerbung ist eine einmalige Programmgebühr in Höhe von 995€, die alle Kosten des Programms abdeckt, per Banküberweisung an die Schorlemer Stiftung des DBV zu erbringen. Die Programmgebühr bleibt dort hinterlegt und wird nach erfolgreicher Vermittlung des Praktikumsplatzes genutzt, um die anfallenden Programmkosten zu decken.
Kann der Bewerber/die Bewerberin durch die Schorlemer Stiftung des DBV nicht vermittelt werden, wird die gesamte Programmgebühr zurückgezahlt.
3. Bei Kündigung des Aufnahmeantrags von Seiten des Bewerbers/der Bewerberin, werden ihm/ihr bereits entstandene Kosten in Rechnung gestellt.
Kosten können erst nach absolvierter Auswahlveranstaltung (Auswahlwebinar) und bestätigter Aufnahme in das Programm entstehen. Eine Ablehnung der Aufnahme in das Programm von Seiten des Bewerbers/der Bewerberin sowie eine Aufkündigung des Aufnahmeantrags vor der Auswahlveranstaltung, führt zu keinen erstattungspflichtigen Kosten.
In einigen Ländern ist ein Praktikum ausschließlich für vollständig gegen COVID-19 geimpfte Personen möglich. Der Bewerber/die Bewerberin hat vor der Abreise für seinen/ihren vollständigen Impfschutz zu sorgen und diesen der Schorlemer Stiftung entsprechend nachzuweisen. Die Kosten für eine Stornierung der Bewerbung bzw. des Praktikums bei Nichteinhaltung trägt der Bewerber/die Bewerberin selbst.
4. Der Bewerber/die Bewerberin erklärt sich mit seiner/ihrer Unterschrift mit der Datenerhebung und Verwendung gemäß Artikel 13 DSGVO einverstanden. (Bitte beachten Sie auch das Formular Information/Zustimmung zur Datenerhebung und -verwendung gemäß Artikel 13 DSGVO.)

Name des Bewerbers/der Bewerberin

Anschrift (Straße, Postleitzahl, Ort)

Ort, Datum, Unterschrift (handschriftlich oder digitale Signatur)

Information/Zustimmung zur Datenerhebung und -verwendung gemäß Artikel 13 DSGVO

Die Schorlemer Stiftung des Deutschen Bauernverbandes e.V., Claire-Waldoff-Str. 7, 10117 Berlin, erhebt Ihre Daten ausschließlich zum Zweck der Vermittlung eines Auslandspraktikums.

Die Datenerhebung und Datenverarbeitung ist für die Durchführung des Vertrags erforderlich und beruht auf Artikel 6 Abs. 1b) DSGVO. Ihre Daten werden weitergeleitet an

- a) den entsprechenden Partner im Ausland
- b) die Visastelle
- c) die Reiseversicherungsanstalt
- d) BMZ / GIZ
- e) die DBV-Buchhaltung
- f) die Andreas Hermes Akademie

Die Daten werden gelöscht, sobald der Zweck ihrer Erhebung und Speicherung erfüllt ist. Eine Speicherung der Daten darüber hinaus kann vor dem Hintergrund gesetzlicher Pflichten und aus Gründen der Erhaltung von Beweismitteln erforderlich sein. Die Löschung der Daten erfolgt dann, wenn die dafür vorgeschriebene Speicherfrist abläuft.

Hiermit stimme ich der Datenerhebung und -verwendung im genannten Umfang zu.

Name des Bewerbers/der Bewerberin

Ort, Datum, Unterschrift

Belehrung zum Impfschutz und zur Malariaphylaxe

Um in einem tropischen Land wie Uganda möglichst gut vor allen etwaigen Erkrankungen geschützt zu sein, ist es für alle Teilnehmenden von IYFEP wichtig ausreichend geimpft zu sein. Da wir als Organisation keine medizinische Expertise haben, um euch Empfehlungen auszusprechen ist es **notwendig**, dass ihr euch von einer/m Reisemediziner/in vor eurer Ausreise beraten lasst. Um einen Überblick zu erhalten könnt ihr euch auf der Seite des Gesundheitsministeriums über empfohlene Standardimpfungen informieren:

<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/themen/praevention/impfungen/schutzimpfungen.html>

Außerdem empfiehlt das Auswärtige Amt folgende Reiseimpfungen für einen längeren Aufenthalt in Uganda: [Link](#)

- **Gelbfieber** (verpflichtend für Visum)
- **Hepatitis A**
- **Hepatitis B**
- **Meningokokken-Krankheit (ACWY)**
- **Typhus**
- **Tollwut** (Hinweis: Tollwutimmunglobulin ist im Land nicht überall sicher verfügbar)

In Uganda besteht außerdem die Gefahr, sich mit Malaria anzustecken, weshalb es wichtig für alle Teilnehmenden ist, sich vorher über die Malariaphylaxe und die entsprechende Vorsorge zu informieren. Das Auswärtige Amt schlägt verschiedene verschreibungspflichtige Medikamente zur Prophylaxe vor:

- Atovaquon/Proguanil
- Doxycyclin
- Mefloquin

Die Reiseimpfungen verabreichen in den meisten Fällen ausschließlich Reisemediziner, weshalb ein Termin bei einem solchen Facharzt vor Abreise **unbedingt notwendig** ist. Alternativ kann man sich auch an das nahegelegenste Tropeninstitut wenden.

Alle Teilnehmenden des Austauschprogramms sind verpflichtet, einen ausreichenden Impfstatus für einen Aufenthalt in Uganda nachzuweisen (**Scan des Impfpasses**).

Wir empfehlen, sich **unbedingt rechtzeitig** über die notwendigen Impfungen zu informieren, da für einen ausreichenden Schutz zum Teil Mehrfachgaben innerhalb mehrerer Tage bis Wochen notwendig sein können.

Außerdem ist die unterschriebene Bestätigung eines Tropen- oder Reisemediziners **verpflichtend** (siehe unten), auf der steht, dass der/die Teilnehmende für einen längeren Aufenthalt in Uganda ausreichend geimpft und über Malariaphylaxe informiert worden ist (**Bestätigungsformular**).

Bescheinigung über die gesundheitliche Eignung für ein dreimonatiges landwirtschaftliches Auslandspraktikum

-zur Vorlage beim Hausarzt/Reisemedizinier

Hiermit bestätige ich, _____(Name des/der
Facharztes/Fachärztin),

dass _____(Name der/des Teilnehmenden)

für einen dreimonatigen Aufenthalt in Uganda aus gesundheitlichen Gründen geeignet ist sowie
über einen ausreichenden Impfschutz verfügt.

Eine Beratung zur Malariaphylaxe hat stattgefunden.

Ort, Datum, Unterschrift

Bitte Arztstempel hier platzieren

Vereinbarung über die Teilnahme am „International Young Farmers' Exchange Program“

zwischen:

Schorlemer Stiftung des Deutschen Bauernverbandes e.V.
Claire-Waldoff-Straße 7, 10117 Berlin

- nachfolgend „Schorlemer Stiftung“ genannt -

und

(Name des Teilnehmers¹)

.....

(Anschrift)

.....

- nachfolgend „Teilnehmer“ genannt -

Die Schorlemer Stiftung des Deutschen Bauernverbandes e.V. (DBV) organisiert seit vielen Jahren für junge Menschen aus dem Agrar- und Ernährungssektor die Möglichkeit, ein Auslandspraktikum in Europa und der Welt zu absolvieren. Seit 2019 bietet die Schorlemer Stiftung des Deutschen Bauernverbandes e.V. (DBV) ein Austauschprogramm mit Uganda an, das im Rahmen der Sonderinitiative „Eine Welt ohne Hunger“ vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) gefördert wird.

Die Teilnehmer aus Deutschland und Uganda sollen die Landwirtschaft, die ländlichen Räume und die afrikanische bzw. deutsche Kultur kennenlernen. Parallel zu Ihren praktischen Erfahrungen auf den Betrieben, werden Sie durch eine 3-teilige Seminarreihe in Kooperation mit der Andreas-Hermes-Akademie professionell vorbereitet und bis zum erfolgreichen Abschluss begleitet.

¹In diesem Vertrag wird die männliche Bezeichnung als Oberbegriff verwendet, der die weibliche Form miteinschließt. Der Verzicht auf die konsequente Nennung der männlichen und der weiblichen Form dient ausschließlich der besseren Lesbarkeit und soll keine Herabsetzung des weiblichen Geschlechts bedeuten.

1. Präambel

Diese Teilnahmevereinbarung wird von den Parteien in dem gemeinsamen Willen unterzeichnet, den Auslandsaufenthalt des Teilnehmers im Rahmen des landwirtschaftlichen Praktikums zu einer interkulturellen Lern- und Bildungserfahrung werden zu lassen.

Ziel der Teilnahme ist es, interkulturelle Kompetenz als wesentlichen Teil einer umfassenden Persönlichkeitsbildung durch das Zusammenleben mit Menschen einer anderen Kultur und die Auseinandersetzung mit anderen Werten, Lebensweisen und Denkstrukturen zu erlernen. Dieses von den Parteien angestrebte Lernziel ist getragen von dem Wunsch, zu Frieden, Völkerverständigung und globaler Entwicklung einen aktiven Beitrag zu leisten.

Im Lichte der Zielsetzung ist den Parteien bewusst, dass die Durchführung des Programms auf dem freiwilligen Engagement eines Gastbetriebes beruht, der bereit ist, den Teilnehmer aufzunehmen. In gleichem Maße haben die Parteien ein gemeinsames Verständnis darüber hergestellt, dass nicht nur die Freiwilligkeit des Gastbetriebes, sondern auch die enge Zusammenarbeit mit der lokalen Partnerorganisation und deren Mitarbeiter, Grundpfeiler der Programmdurchführung sind.

Voraussetzung der Teilnahme am Programm ist der Wille des Teilnehmers, einen aktiven Beitrag zur Verwirklichung der Lernziele zu leisten. Dieser besteht insbesondere in der bewussten Bereitschaft, auf gewohnte Lebensweisen und Ansprüche zu verzichten und sich grundlegend auf andere Lebensgewohnheiten im Gastland, speziell auf dem Gastbetrieb, einzustellen.

Die Anforderung einer aktiven Integration in diese Lebensverhältnisse wird von der Schorlemer Stiftung und seinen Partnerorganisationen durch ein umfassendes Betreuungsangebot begleitet. Die Teilnahme an den Vorbereitungs- und Orientierungsveranstaltungen im Heimat- sowie im Gastland vor, nach und während des Auslandsaufenthaltes ist verpflichtend.

2. Leistungen der Schorlemer Stiftung

- Die Durchführung des Programms erfolgt in Zusammenarbeit mit der lokalen Partnerorganisation.
- Die Schorlemer Stiftung verpflichtet sich, in Zusammenarbeit mit ihrer Partnerorganisation im jeweiligen Gastland einen Praktikumsaufenthalt zu organisieren. Insbesondere die Mitarbeit in einem Gastbetrieb und eine den Verhältnissen des Aufnahmelandes angemessene Unterkunft und Verpflegung, bei einem einzelnen Gastgeber oder im Betrieb wird vermittelt.

- Die Schorlemer Stiftung verpflichtet sich, bis zur Ausreise eine Gastbetriebsplatzierung zu vermitteln und dem Teilnehmer alle notwendigen Angaben zur Einsatzstelle zukommen zu lassen.
- Die Schorlemer Stiftung ist nicht verpflichtet, einen bestimmten Betrieb zu vermitteln, wird aber nach Möglichkeit die Wünsche des Teilnehmers berücksichtigen.
- Die Schorlemer Stiftung gewährleistet darüber hinaus eine angemessene Vorbereitung im Rahmen der Programmvorgaben.
- Die Schorlemer Stiftung reserviert und bucht Hin- und Rückflug zwischen Heimatland und Gastland. Darüber hinaus erstattet die Schorlemer Stiftung programmbezogene Fahrtkosten (Seminare, Flughafen etc.) in Höhe von max. 150,00 €, gegen Einreichung der Originalbelege.
- Der Teilnehmer erhält am Ende seines Auslandspraktikums eine Teilnahmebescheinigung, die Art und Umfang der geleisteten Tätigkeiten enthält.

3. Verpflichtungen des Teilnehmers

Der Teilnehmer verpflichtet sich,

- gemäß den im Anhang aufgeführten Programmregeln an der Gestaltung des Auslandspraktikums mitzuwirken,
- sich den Aufgaben im Rahmen des Austausches mit vollem Einsatz zu widmen,
- die für das Gastland medizinisch notwendigen Impfungen und Medikamentenvorsorge für den Aufenthalt zu treffen,
- die erforderlichen Ausweise und Dokumente gemäß den Pass-, Impf- und Devisenbestimmungen für den Auslandsaufenthalt beizubringen und die Kosten dafür selbst zu tragen,
- Sämtliche für das Vertragsverhältnis und den Erfolg des Programms relevanten Informationen an die Schorlemer Stiftung während der Vertragsdauer mitzuteilen,
- an sämtlichen im Zusammenhang mit dem Programm stehenden Veranstaltungen, wie Vor- und Nachbereitungsseminaren teilzunehmen,
- sich für die Dauer des Auslandspraktikums bei der Elektronischen Erfassung Deutscher im Ausland des Auswärtigen Amtes zu registrieren (<https://elefand.diplo.de/>).
- Der Teilnehmer verpflichtet sich, im Laufe des Programms Briefe und E-Mails der Schorlemer Stiftung hinsichtlich seines Aufenthaltes zu beantworten.
- Der Teilnehmer verpflichtet sich, gemäß den Vorgaben der Schorlemer Stiftung individuelle Berichte über den Verlauf des Programms abzugeben.

Die von der Schorlemer Stiftung festgelegten Reisettermine sind einzuhalten, andernfalls verfallen die bereit gestellten Leistungen.

3.1. Nutzung von während des Programms entstandenen Materials

- Die Schorlemer Stiftung hat grundsätzlich das Recht, von Teilnehmenden erhaltene Berichte, Fotos und andere im Zusammenhang mit den Programmen entstandene Dokumentationen und Medien mit Nennung des Vornamens und des Programmjahres der Teilnehmenden zu veröffentlichen.

4. Versicherungen

Die Schorlemer Stiftung schließt eine Auslandshaftpflichtversicherung, eine Auslandsunfallversicherung und eine Auslandsrankenversicherung für den Teilnehmer ab. Die Kosten sind durch die Programmförderung gedeckt. Dem Teilnehmer entstehen keine zusätzlichen Versicherungskosten.

5. Vorzeitige Vertragsbeendigung

Der Teilnehmer hat das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diese Vereinbarung zu widerrufen. Dies hat mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) zu erfolgen. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass der Teilnehmer die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist (14 Tage) absendet.

5.1. Kündigung vor Reisebeginn

Der Teilnehmer kann vor Reisebeginn jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Er bleibt dann jedoch verpflichtet, der Schorlemer Stiftung eine angemessene Entschädigung zu leisten, deren Höhe unter Berücksichtigung der gewöhnlich ersparten Aufwendungen und einer evtl. möglichen anderweitigen Verwendung der frei gewordenen Leistungen vereinbart wird. Die Schorlemer Stiftung behält sich vor, von diesem Vertrag vor Reisebeginn zurückzutreten

- wenn das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung die benötigten Fördermittel nicht in ausreichendem Umfang zur Verfügung stellt,
- bei Nichterscheinen des Teilnehmers zu Vorbereitungsveranstaltungen,
- bei Verhaltensweisen oder Eigenschaften, die vom Teilnehmer gezeigt werden, die ein wesentliches Hindernis bei der Platzierung im Gastland bedeuten,

- wenn Angaben bezüglich der physischen und psychischen Verfassung des Teilnehmers, die die Teilnahme am Programm negativ beeinflussen könnte, entweder verschwiegen oder verfälscht dargestellt werden.
- wenn eine Erkrankung, Behandlung oder Behandlungsbedürftigkeit des Teilnehmers bekannt wird, die durch einen Arzt festgestellt wird und ein Risiko für den Verbleib im Programm darstellt,
- bei nicht vorhersehbarer höherer Gewalt, die die Teilnahme erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigen würde.
- wenn bis 7 Tage vor dem Abreisedatum der Teilnehmer nicht auf einem Gastbetrieb platziert werden konnte.

5.2. Kündigung nach Reisebeginn

Die Vertragslaufzeit ist bindend. Die Parteien verpflichten sich, in Konfliktfällen und bei grundlegenden Meinungsverschiedenheiten auf einvernehmliche Konfliktlösungen hinzuwirken. Sie kommen überein, dass in extremen Fällen das Vertragsverhältnis vorzeitig beendet werden kann, wenn aus einem wichtigen Grund die Fortsetzung des Auslandspraktikums unzumutbar ist. Das Praktikum kann vorzeitig beendet werden

- wenn ernsthafte gesundheitliche Gründe (nach ärztlicher Feststellung mit Attest) oder Gründe einer Gefährdung für Leib und Seele des Teilnehmers einem Aufenthalt im Gastland entgegenstehen,
- wenn die Ziele und Arbeitsweisen der Schorlemer Stiftung bzw. der Partnerorganisation im Gastland erheblich missachtet werden und eine Mitarbeit in einem anderen Arbeitsbereich bzw. einem anderen Gastbetrieb nicht vertretbar ist,
- wenn in erheblichem Maße gegen die getroffenen Vereinbarungen insbesondere die IYFEP Programmregeln (siehe Anlage) verstoßen wird,
- wenn die Regierung des Gastlandes, die zuständige deutsche Vertretung oder die Dienststelle bzw. Partnerorganisation im Gastland die Abberufung des Teilnehmers verlangen
- wenn der Teilnehmer ein Verhalten zeigt, das geeignet ist, das Ansehen seines Heimatlandes, der Schorlemer Stiftung und ihrer Partner oder die freundschaftlichen Beziehungen zu diesem Land zu gefährden.

Mit dem vereinbarten Abschluss des Programms oder ggf. dessen vorzeitiger Beendigung erlöschen die Pflichten und Rechte aus dieser Teilnahmevereinbarung.

Ist die Kündigung nicht auf die Schorlemer Stiftung oder ihren Partnern zu vertretenden Gründen oder auf höhere Gewalt zurückzuführen, so behält die

Schorlemer Stiftung den Anspruch auf angemessene Entschädigung für die bereits erbrachten oder noch zu erbringenden Leistungen, dies gilt insbesondere für einen vom Teilnehmer gewünschten vorzeitigen Programmabbruch. Insbesondere trägt der Teilnehmer alle Kosten und Gebühren, die durch den Abbruch entstehen und nicht anderweitig aufgefangen werden können.

6. Zusätzliche Regelungen

Der Teilnehmer verpflichtet sich durch Abschluss der Teilnahmevereinbarung, das Auslandspraktikum bis zum vertraglich vereinbarten Ende durchzuführen. Ein Abbruch soll nur stattfinden, nachdem alle anderen Möglichkeiten ausgeschöpft sind (ggf. erweiterte Arbeitsaufgaben, Wechsel der Unterkunft, Gastbetriebswechsel etc.).

Ein Abbruch gibt Anlass zu einer besonderen Begleitung des Teilnehmers durch die Schorlemer Stiftung, die Partnerorganisation und ggf. die Mentoren beider Organisationen und eine gemeinsame Reflektion und Aufbereitung nach der Rückkehr. Auch wenn der Teilnehmer das Auslandspraktikum abgebrochen hat, nimmt er grundsätzlich an dem geplanten Nachbereitungsseminar teil. Das Nachbereitungsseminar kann ggf. in angepasster Form stattfinden.

Der Teilnehmer verpflichtet sich, das Gastland innerhalb von zwei Wochen nach dem Abbruch zu verlassen und nach Deutschland zurückzukehren. Die Schorlemer Stiftung organisiert die Abwicklung (Abstimmung mit Partnerorganisation, Organisation des Rückflugs etc.).

Der Teilnehmer verpflichtet sich, soweit der Abbruch des Auslandspraktikums in seinen Verantwortungsbereich fällt, die folgenden, bis dahin entstandenen Kosten zu tragen: Auslandsreisekosten einschließlich Rückreise (d.h. Reise zum Gastbetrieb und Rückkehr nach Deutschland), Kosten der Unterkunft und Verpflegung vor Ort. Die Schorlemer Stiftung fordert die Erstattung der Kosten dann von dem Teilnehmer, wenn der Abbruch auf ein eindeutiges Fehlverhalten des Teilnehmers zurückzuführen ist (z.B. Drogenkonsum, leichtfertiger Abbruch des Praktikums ohne stichhaltige Gründe etc.). Eine Kautions- oder Bürgschaft zur Sicherung der Erstattungsansprüche wird von dem Teilnehmer vor der Entsendung nicht verlangt.

Sollte der Teilnehmer überlegen, das Auslandspraktikum abubrechen, bezieht er die Partnerorganisation und die Schorlemer Stiftung in die Überlegung ein und sucht gemeinsam mit ihnen nach Möglichkeiten, einen Abbruch zu vermeiden.

Sollten Teile des Vertrages unwirksam sein oder werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam.

Der Teilnehmer bestätigt, dass er die Teilnahmevereinbarung sorgfältig gelesen und verstanden hat. Der Teilnehmer erkennt die darin aufgeführten Bedingungen an und sagt zu, sich während des Auslandspraktikums an die IYFEP-Programmregeln (s. Anhang) zu halten.

.....
Datum, Ort

.....
Unterschrift Teilnehmer

.....
Datum, Ort

.....
Unterschrift Vertretung Schorlemer Stiftung

Anlagen:

IYFEP-Programmregeln

1. Dauer des Austauschprogramms

Die Programmteilnahme beginnt mit den Vorbereitungsveranstaltungen im Heimatland. Es folgen der Auslandsaufenthalt sowie die Nachbereitung im Heimatland. Die Teilnahme an allen begleitenden Veranstaltungen vor, während und nach dem Auslandspraktikum ist verpflichtend. Die Vertragslaufzeit ist bindend. Eine vom Teilnehmer gewünschte vorzeitige Rückkehr kommt einem Programmabbruch gleich. Eine Verlängerung des Aufenthaltes in dem Partnerland ist nicht möglich.

2. Platzierung/Unterkunft

Die Schorlemer Stiftung bringt seine Teilnehmer während ihres Aufenthaltes im Gastland bevorzugt in den Gastbetrieben unter. Allerdings ist eine Unterkunft in einem Appartement in der Nähe des Betriebes auch möglich.

Die Schorlemer Stiftung hat das alleinige Recht, Platzierungen auf Gastbetrieben und - falls von der Schorlemer Stiftung als erforderlich erachtet - Neuplatzierungen vorzunehmen. Der Teilnehmer akzeptiert eine Zuweisung unabhängig von Ethnie, Hautfarbe oder Glaubensbekenntnis der Gastfamilie.

Gastbetriebe werden von der lokalen Partnerorganisation sorgfältig ausgesucht und durch die Schorlemer Stiftung bestätigt. Sie werden während der Programmdauer von ehren- und hauptamtlichen Mitarbeitern unterstützt, ohne die Art und Weise der Ausübung ihrer Gastgeberrolle zu kontrollieren. Gastbetriebe sind keine Erfüllungshilfen der Schorlemer Stiftung.

3. Unterstützung des Teilnehmers

Der Teilnehmer wird während der Programmdauer von Mitarbeitern der Partnerorganisation unterstützt und verpflichtet sich, diesen den gebührenden Respekt entgegenzubringen und ggf. Anweisungen Folge zu leisten. Die Betreuung des Teilnehmers bedeutet jedoch nicht, dass sein Verhalten kontrolliert wird.

4. Drogenverbot/Verbot ungesetzlicher Handlungen

Die Gesetze über den Drogenkonsum sind in den meisten Ländern sehr streng und können lange Haftstrafen oder sogar die Todesstrafe vorsehen. Der Teilnehmer unterliegt den im Gastland und der jeweiligen Gastgemeinde geltenden Gesetzen. Weder die Schorlemer Stiftung noch die Regierung des Landes, dessen Staatsbürger der Teilnehmer ist, können vor Strafen im Zusammenhang mit illegalen Substanzen oder anderen ungesetzlichen Handlungen schützen.

Der Teilnehmer verpflichtet sich daher, die Gesetze des Gastlandes zu respektieren und keine Straftaten zu begehen und den Besitz, Konsum oder Handel mit illegalen Betäubungsmitteln (Drogen) zu unterlassen; Veranstaltungen und private Zusammenkünfte umgehend zu verlassen bzw. nicht zu besuchen, bei denen der begründete Verdacht besteht, dass dort illegale Betäubungsmittel vorhanden sind, konsumiert oder gehandelt werden; Medikamente - unabhängig von der Verschreibungspflicht- ausschließlich zu

medizinischen Zwecken zu nutzen; sich vor dem Konsum einer ihm unbekanntem Substanz zu vergewissern, dass diese im Gastland frei erhältlich ist.

Das umfassende Drogenkontaktverbot gilt auch dann, wenn die Gesetze des Gastlandes einzelne der genannten Handlungen erlauben.

5. Alkohol

Sofern der Konsum für den Teilnehmer nach den Gesetzen des Gastlandes erlaubt ist, verpflichtet er sich dazu, Alkohol nur in Maßen zu sich zu nehmen und einen Alkoholmissbrauch zu vermeiden. Maßgeblich hierfür ist die Verkehrsanschauung des Gastlandes, d.h. was im Gastland üblicherweise unter Alkoholmissbrauch verstanden wird.

6. Autofahren

Das Fahren von motorisierten Fahrzeugen ist dem Teilnehmer nur erlaubt, sofern er einen nationalen sowie internationalen Führerschein bei seiner Bewerbung mit eingereicht hat und diese der Schorlemer Stiftung sowie der Partnerorganisation vorliegen.

Das Fahren von motorisierten Fahrzeugen fällt unter die alleinige Verantwortung des Teilnehmers und weder die Schorlemer Stiftung noch die lokale Partnerorganisation können für mögliche Schäden haftbar gemacht werden. Der Teilnehmer ist verpflichtet einen ausreichenden KFZ-Versicherungsschutz des zu bewegendem Fahrzeugs sicherzustellen.

7. Schwangerschaft / „safer sex“

Der Teilnehmer ist sich der Bedeutung von „safer sex“ bewusst und verzichtet auf ungeschützten Geschlechtsverkehr. Sollte die Teilnehmerin während ihres Auslandspraktikums schwanger werden bzw. der Teilnehmer während seines Auslandspraktikums jemanden schwängern, deutet dies auf einen offensichtlichen Verstoß gegen die Regel des „safer sex“ hin. Da eine angemessene medizinische Betreuung der Schwangeren nicht in jeder Region gewährleistet ist und die von der Schorlemer Stiftung abgeschlossene Krankenversicherung weder für die Kosten von der auf die Schwangerschaft bezogene medizinische Betreuung noch für die Kosten einer Geburt oder einer Abtreibung aufkommt, erfolgt für alle Teilnehmenden, die schwanger werden, ein Programmabbruch. Dieser Programmabbruch erfolgt zeitnah, nachdem die Partnerorganisation im Gastland von der Schwangerschaft Kenntnis genommen hat. Auch für männliche Teilnehmer, die jemanden geschwängert haben, erfolgt ein Programmabbruch. Der Programmabbruch bedeutet in der Regel eine Rückkehr ins Heimatland. Wenn die werdende Mutter oder der werdende Vater im Gastland bleiben möchte, muss hierfür eine Vereinbarung unterschrieben werden (Program Release), die die Schorlemer Stiftung und die Partnerorganisation von aller weiteren Verantwortung entbindet.

8. Einzelreisen während der Programmdauer

Für die Zeit des Programmverlaufs verpflichtet sich der Teilnehmer, die Reiserichtlinien der jeweiligen Partnerorganisation des Gastlandes zu beachten. Jegliches Reisevorhaben muss vor der endgültigen Planung mit den zuständigen Mitarbeitern der Partnerorganisation des Gastlandes abgesprochen werden. Einzelreisen, d.h. Reisen ohne den Gastbetrieb oder Betreuer der Partnerorganisation sind ohne besondere Erlaubnis nicht gestattet.